

ihre individuell erstellten Vorschriften und Auflagen.

Längst hat das einzelne Unternehmen den Überblick darüber verloren, welche Regelungen denn nebst den normalen gesetzlichen Auflagen nun auch noch im „Security – Bereich“ zu beachten sind.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf einer „Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Verbesserung der Sicherheit in der Lieferkette“ vorgelegt. Mit Sicherheit wird diese Verordnung in Kürze in Kraft treten, dann können Unternehmen sich Ihre eingeführten Security - Programme gemäss dieser Verordnung zertifizieren lassen.

Wir müssen wohl erkennen, dass sich hier ein Berg von neuen Vorschriften und Regelungen auftürmt, der zwischen den einzelnen Interessengruppen nicht wirklich koordiniert entsteht. Übersieht man eine Kleinigkeit, schon wird ein Transport unterbrochen. Häufig muss man sich zwischen der Erfüllung von Security oder einer normalen gesetzlichen Auflage entscheiden, welche im Zweifel sogar mit den Security - Vorschriften nicht in Einklang steht.

Die Kommission Safety und Security von SPEDLOGSWISS will hier aktiv werden um wieder Übersicht über die zu beachtenden Vorschriften im Bereich Safety und Security auf dieser Welt zu schaffen. Schon das erste Meeting hat gezeigt, dass dies eine enorme Herausforderung sein wird.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit den weiteren Kommissionen der Fachbereiche, auf dem Mitgliederportal der SPEDLOGSWISS im Bereich „Safety und Security“ eine Übersicht aller gesetzlichen Bestimmungen weltweit rund um dieses Thema zu schaffen. Sie sollen daraus die zuständigen Behörden, zugehörige Internetadressen, Downloadmöglichkeiten und mögliche externe Beratungspartner herausfiltern können.

Ob all diese Security auf dem Papier wirklich mehr Sicherheit bringt und auch noch bezahlbar sein wird? Sicher ist, dass in den Besprechungszimmern der Unternehmen bald keine Bilder mehr aufgehängt werden können, da die Flut der Zertifikate schon allen vorhandenen Platz einnehmen wird.

Markus Steinhauer

Schulungsprogramm 2006 SafeConsult + SPEDLOGSWISS

Basis - Fachkurs ADR/SDR/RID/RSD (01)

Dauer: 2 Tage
 Preis: 790.- CHF*
 Gruppentarife für Firmen auf Anfrage
 Kursziel: Die Kursteilnehmer bekommen einen Überblick über:
 - den Aufbau und die Struktur der Regelwerke für Strasse und Schiene (ADR/SDR + RID/RSD)
 - die internationalen und nationalen Zusammenhänge
 - die Prozesse bei der Beförderung von Gefahrgut vom Hersteller bis zum Endkunden
 - die Verantwortlichkeiten der an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personenkreise
 Zielgruppe: Mitarbeiter und Auszubildende, welche sich neu mit der Problematik Gefahrgut befassen müssen
 Referenten: Markus Steinhauer, Bernhard Künzi, Hans Solenthaler
 Zertifikat: jeder Teilnehmer erhält das gesetzlich vorgeschriebene Schulungszertifikat gemäss ADR 1.3
 Ort/Termin: **Wallisellen:** 13./14.09.06, SVTI (Nr. 01-0602)

Aufbaukurs ADR/SDR/RID/RSD (02)

Dauer: 1 Tag
 Preis: 390.- CHF*
 Gruppentarife für Firmen auf Anfrage
 Kursziel: Die Kursteilnehmer vertiefen ihr Wissen im Gefahrgutbereich anhand von praktischen Beispielen aus dem Tagesgeschäft und mittels Erfahrungsaustausch:
 - verteilte Anwendung der Regelwerke
 - richtiges Verhalten bei Unklarheiten oder Fehlern
 - Verantwortlichkeiten richtig ausüben
 - Kontrolltätigkeiten, Checklisten, Vorgaben
 - richtiges Verhalten im Schadenfall
 Zielgruppe: Mitarbeiter, welche den Gefahrgutworkshop besucht haben, oder bereits Erfahrung im Umgang mit Gefahrgut haben
 Referent: Markus Steinhauer
 Zertifikat: jeder Teilnehmer erhält das gesetzlich vorgeschriebene Schulungszertifikat gemäss ADR 1.3
 Kursorte: **Otten:** 20.06.06, Hotel Otten (Nr. 02-0602)
Wallisellen: 21.09.06, SVTI (Nr. 02-06-03)
St. Gallen: 14.11.06, Hotel Sistar, (Nr. 02-0604)

Änderungen ADR/SDR/RID/RSD 2007 (05)

Dauer: 1/2 - 1 Tag
 Preis: Noch offen*
 Kursziel: Kennen lernen, Interpretation und Umsetzung der geänderten Regelwerke, Refreshment der vorhandenen Kenntnisse der Regelwerke
 Zielgruppe: Gefahrgutsachbearbeiter, Mitarbeiter aus den Bereichen Disposition und Transport, Umschlag und Lagerung
 Referenten: Markus Steinhauer, Bernhard Künzi, Hans Solenthaler
 Zertifikat: jeder Teilnehmer erhält das gesetzlich vorgeschriebene Schulungszertifikat gemäss ADR 1.3
 Termine: Ab 3. Quartal 2006,
 Kursorte: **Basel, Zürich**

Gefahrgutschulung Lagerung und Umschlag gefährlicher Güter (03)

Dauer: 1 Tag
 Preis: 390.- CHF*
 Gruppentarife für Firmen auf Anfrage
 Kursziel: Richtiges Verhalten im Ereignisfall
 Anwendung der gesetzlichen Vorschriften
 Zielgruppe: verantwortliche Mitarbeiter im Bereich Lagerung und Umschlag
 Referenten: Markus Steinhauer, Erwin Stirnadel
 Zertifikat: jeder Teilnehmer erhält das gesetzlich vorgeschriebene Schulungszertifikat gemäss ADR 1.3
 Orte: **Wallisellen:** 25.10.06 SVTI, (Nr. 03-0602)

Aufbau – Fachkurs IMDG – Code (04)

Dauer: 2 Tage
 Preis: 990.- CHF*
 Gruppentarife für Firmen auf Anfrage
 Kursziel: Erarbeiten von fundierten Kenntnissen über Aufbau, Struktur und Inhalt des IMDG-Codes:
 - Abweichungen IMDG vs. ADR
 - Klassifizierung gefährlicher Güter, Marine Pollutant
 - Freistellungen, Limited Quantities, Sondervorschriften
 - Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften
 - Dokumentation (Versendererklärung, Containerpackzertifikat)
 - Zusammenladeverbote, Trennvorschriften und Staukategorien
 - Multimodale Transporte
 - Fallbeispiele
 Zielgruppe: Sämtliche Mitarbeiter, welche an der Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr beteiligt sind und zu deren Aufgaben das Klassifizieren, Verpacken, Befüllen, Kennzeichnen, Verladen, Transportieren, Kontrollieren und das Erstellen von Dokumenten gehört.
 Referent: Ernst-Georg Lenz
 Zertifikat: jeder Teilnehmer erhält das gesetzlich vorgeschriebene Schulungszertifikat gemäss IMDG-Code 1.3
 Kursorte: **Wallisellen:** 26./27.10.06 (Nr. 04-0602)

Ladungssicherung (07)

Dauer: 1 Tag
 Preis: 400.- CHF*
 Gruppentarife für Firmen auf Anfrage
 Kursziel:
 - Rechtliche Verantwortung für Transport und Ladungssicherung
 - CTU- und VDI-Richtlinien 2700ff., einschlägige DIN-Normen
 - Physikalische Eigenschaften der Ladung
 - Möglichkeiten der Ladungssicherung
 - Anforderungen an die Transportfahrzeuge
 - Anwendung von Zurr- und Sicherungsmitteln
 - Feststellen der erforderlichen Sicherungskräfte und Berechnungsformeln
 - praktische Übungen
 Zielgruppe: Personen, die Güter selbst verladen oder verladen lassen, die Vorarbeiten zum Versand des Gutes leisten, die transportieren (Staplerfahrer, Fahrer) und die kontrollieren und überwachen (Gefahrgutbeauftragte, Qualitätsbeauftragte, Betriebs- und Lagerleiter, beauftragte Personen, Fahrzeug- und Einfahrtskontrolle, Gefahrgutkontrolle nach 7.5.1 ADR)
 Referenten: Dipl. Ing. Rudolf Sander, Markus Steinhauer
 Zertifikat: jeder Teilnehmer erhält ein Schulungszertifikat gemäss VDI-2700 / CTU-Packrichtlinie
 Kursorte: **Otten:** 22.06.06 (Nr. 070106)
Zürich: 4. Quartal (Nr. 070206)

Änderungen im IMDG-Code 2007 (06)

Dauer: 1/2 - 1 Tag
 Preis: Noch offen*
 Kursziel: Die Kursteilnehmer erneuern ihr Wissen über den IMDG-Code und bekommen einen Überblick über:
 - die Änderungen im IMDG-Code
 - die Umsetzung der Änderungen
 Zielgruppe: Gefahrgutsachbearbeiter, Mitarbeiter aus den Bereichen Disposition und Transport, verantwortliche Mitarbeiter aus den Bereichen Umschlag und Lagerung
 Referenten: Ernst-Georg Lenz oder Markus Steinhauer
 Zertifikat: jeder Teilnehmer erhält das gesetzlich vorgeschriebene Schulungszertifikat gemäss IMDG-Code 1.3
 Kursorte: **Basel, Zürich**

Firmeninterne Kurse

Selbstverständlich führen wir unsere Kurse auch firmenintern, exklusiv für Sie durch. Dabei stimmen wir den Kursinhalt speziell auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens ab. (max. 15 Teilnehmer)
 Dauer: 1 Tag 1/2 Tag
 Richtpreise: 2'200.- CHF* 1'200.- CHF*
 * zuzüglich Drucksachen und Reisespesen
 Weitere Auskünfte erteilen:
 Markus Steinhauer markus.steinhauer@safeconsult.ch 079 654 39 77
 Bernhard Kuenzi bernhard.kuenzi@safeconsult.ch 079 208 06 78
 Hans Solenthaler hans.solenthaler@safeconsult.ch 079 610 33 13
 Erwin Stirnadel erwin.stirnadel@safeconsult.ch 079 252 74 31
 Annelies Greney annelies.greney@safeconsult.ch 061 205 98 16

* Die angegebenen Kurskosten gelten für Mitgliedfirmen,

SPEDLOGSWISS, SSC, SVBL, GS1, SwissExport und Kunden der SafeConsult AG. (inklusive Pausen- und Mittagsverpflegung) Andere Firmen auf Anfrage !



Kundeninformation



Mit SafeConsult der Gefahr immer ein Schritt voraus !

Editorial



Safety + Security

Nicht nur, aber vor allem im Güterverkehr, bekommt dieser englische Begriff laufend grössere Bedeutung. In der deutschen und französischen Sprache benötigen wir für beides nur ein Wort, Sicherheit bzw. Sécurité.

In diesem Fachbereich müssen wir aber 3 Fachgebiete unterscheiden:

Chemie-Sicherheit

Hier geht es vor allem um die Vorbereitung, z.B. Klassifizierung, für den Transport. Um Ihnen auch diese Dienstleistung anbieten zu können, haben wir eine Zusammenarbeit mit der Firma Mader Chemie Sicherheit in Bern vereinbart (siehe Seite 2).

Transport-Sicherheit

Das ist die Ihnen bekannte klassische Tätigkeit von SafeConsult als externer Gefahrgut-Beauftragter.

Sicherheit für den Güterverkehr

Hier kommt der Begriff Security, das heisst der Güterverkehr ist vor

terroristischen oder kriminellen Angriffen zu schützen. Seit 9/11 gelten immer neue Vorschriften, welche die Sicherheit von Menschen und Gütern garantieren sollen. Dies beginnt beim von den USA verlangten neuen, vom Computer lesbaren bzw. biometrischen Pass, der Übermittlung von Passagierdaten und Frachtmanifesten für Luft- und Seefracht vor Abflug bzw. vor Verlad der Güter im Abgangshafen. Demnächst sollen auch für den Camiontransport detaillierte Ladungsdaten für den Grenzübergang in die EU im voraus dem Grenzzollamt gemeldet werden müssen.

Lesen Sie dazu den Artikel unseres technischen Leiters Markus Steinhauer auf Seite 2. Wir beabsichtigen, Ihnen in Zukunft die Beratung für alle 3 Fachgebiete aus einer Hand anzubieten. Zu diesem Zweck arbeitet Markus Steinhauer im neuen Fachgremium „Safety + Security“ von Spedlogswiss mit.

Abgerundet wird diese Kundeninformation mit unserem Schulungsprogramm für die 2. Hälfte 2006. Alle Schulungen im Zusammenhang mit Gefahrgut, Ladungssicherung etc. werden in Zukunft unter der Verantwortung von SafeConsult zusammen mit Spedlogswiss (Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen) angeboten.

Die Zusammenarbeit mit SafeConsult bedeutet nach wie vor:

Der Gefahr immer einen Schritt voraus.

Roman Wipfli
Geschäftsführer

Telefon 061 283 80 88
 Fax 061 283 80 86
 office@safeconsult.ch
 www.safeconsult.ch

ADR 2007

Der 01. Januar ist nicht mehr fern !

In der 2. Ausgabe unserer SafeConsult Kundeninformation berichteten wir noch über die abgelaufene Übergangsfrist des ADR 2005 und in der 3. Ausgabe weisen wir schon auf die kommenden Änderungen der Gefahrgutregelwerke zum 01.01.2007 hin.

An dieser Stelle wollen wir nur kurz darauf aufmerksam machen und einige der wichtigsten Themen, welche von den Änderungen betroffen sein werden, mit Stichworten aufzeigen:

- Die Schnittstelle des ADR zu den multimodalen Regelwerken IMDG-Code und ICAO-TI (IATA-DGR) wird schon wieder geändert. Insbesondere die Erleichterungen, welche bisher bei unterschiedlichen Einstufungen von Stoffen der Klasse 9 genutzt werden konnten, werden eingeschränkt.

- Neues Kapitel bezüglich der Einstufung von Feuerwerkskörpern

- Erneut neu überarbeitete Vorschriften für Stoffe der Klasse 6.2

Fortsetzung Seite 2

Impressum

- **Herausgeber**
SafeConsult

- **Redaktion**
R. Wipfli

- **Sekretariat**
Silvia Veuillet

- **Erscheint**
2-3 jährlich

- **Auflage**
1000 Exemplare

SafeConsult AG
 Elisabethenstrasse 44
 Postfach
 CH-4002 Basel

ADR 2007

- Einführung einer Tankakte durch Betreiber von Tanks
- Erleichterung bei der Erstellung von Beförderungspapieren für Lieferverkehre
- Neue EU - Tunnelverordnung im ADR mit speziellen Übergangsvorschriften

Wie bei allen Änderungen werden auch technische Vorschriften im Bereich Bau- und Zulassung von Tanks und Versandstücken dem neuen technischen Stand angepasst.

Selbstverständlich werden wir für Sie alle Änderungen zusammenfassen und Sie zu unseren entsprechenden Informations – Veranstaltungen, geplant im Oktober 06, einladen. Beachten Sie hierzu unser Schulungsprogramm, welches wir allen unseren Kunden zukommen lassen.

Informationen gibt es selbstverständlich auch auf unserer Homepage unter www.safeconsult.ch.

Markus Steinhauer

Safety + Security

Die Anschläge des 11. September 2001 in den USA sowie die weiteren Anschläge auf Bali, in Tunesien, Madrid und London sowie die Angst vor weiteren derartigen Terrorakten sorgen dafür, dass immer mehr Staaten und Interessengruppen nicht nur für den Passagier-, sondern auch für den Güterverkehr Massnahmen zur Sicherung gegen mögliche terroristische Gefahren entwickeln.

Denn es wird davon ausgegangen, dass Verkehrsmittel beispielsweise durch Angriffe und Ladungsmanipulationen als potenzielle Tatziele und Tatmittel gleichermaßen eingesetzt werden können. Gefährliche Güter spielen da natürlich eine Bedeutende Rolle.

Übergeordnete Organisationen wie UNO, EU – nationale Gesetzgeber, die Fachgremien für einzelne Verkehrsträger, z.B. IMO, ICAO, WP 15 usw., Reedereien, Airlines, Seehäfen – alle beschäftigen sich mit der Entwicklung von entsprechenden Sicherungsprogrammen und haben

Neue Dienstleistung

Dienstleistung MADER CHEMIE SICHERHEIT

Wie bereits erwähnt, haben wir eine Zusammenarbeit mit Herrn Heinz Mader vereinbart. Wir vermitteln Ihnen seine Dienste (siehe unten), die er im eigenen Namen erbringt. Zusätzlich wird er für uns als Gefahrgutbeauftragter im Mandat arbeiten und damit vom know how und der Erfahrung von Safeconsult profitieren können.

Mit in Kraft treten der neuen Chemikaliengesetzgebung auf 1. August 2005 sind die Betriebe, vor allem Hersteller in ihrer Selbstverantwortung gefordert. Vor allem die neue Art Kennzeichnung nach EU-Richtlinien ist komplexer als die Giftklassierung nach Sonderblatt G.

Diese Aufgabe ist aber nicht mit dem Kauf einer Software zur Herstellung der Sicherheitsdatenblätter und dem blinden Vertrauen in die Ergebnisse dieser Software erledigt.

Meine Erfahrung und Ausbildung bietet Ihnen diese Dienstleistung und Absicherung.

Ich erstelle für Sie:

- die Einstufung und Kennzeichnung nach EU-RL 1999/45/EG und deren Überprüfung
- Die Etikettierung gemäss Kennzeichnung in 2 Amtsprachen
- Die Sicherheitsdatenblätter CH/EG in mehreren Sprachen (D,F,I,E)
- Die laufende Anpassung der Klassierung und Sicherheitsdatenblätter bei EU-Umklassierungen in RL 67/548/EWG Anhang I
- Die Meldung neuer Erzeugnisse resp. Mutation in BAG on-line
- Ausgabe in pdf per e-mail oder CD-ROM
- Geheimhaltungsvertrag (Rezeptur, etc)

Heinz Mader

Dipl. Chemiker HTL
Gefahrgutbeauftragter

MADER CHEMIE SICHERHEIT

Buristrasse 16
3006 Bern

Tel 031 351 77 00
Fax 031 351 78 00
e-mail: info@mader-chemiesicherheit.ch
homepage: www.mader-chemiesicherheit.ch



Für Sie notiert

Vollzugsmeldung bei kantonalen Behörden

Wenn Sie auf Grund Ihrer Tätigkeit der Verordnung über Gefahrgut-Beauftragte unterstehen, sind Sie verpflichtet den Namen Ihres GGB zusammen mit dessen Schulungsnachweis der zuständigen Behörde Ihres Kantons zu melden.

Dazu können entsprechende Formulare in der Regel aus dem Internet der entsprechenden Behörde heruntergeladen werden. Grundsätzlich wird verlangt, dass diese Meldung mit Ihrer Unterschrift versehen von Ihnen eingeschickt wird.

Unsere GGB's sind Ihnen dabei wo nötig gerne behilflich.

Beförderung von Feuerwerkskörpern – wirklich ein Transport wie jeder andere ?

Jedes Jahr werden in der Schweiz am 1. August mehr Feuerwerkskörper in den Himmel verschossen wie zum Jahreswechsel an Sylvester.



Dies bedeutet für die beteiligten Unternehmen (Importeure und Grosshändler, Einzelhandel sowie Spediteure und Frachtführer) jedes Jahr eine neue Herausforderung, diese in ihrer Gefährlichkeit immer wieder unterschätzten Gegenstände mit Explosivstoffen sicher und vorschriftenkonform auf Europas Strassen zu befördern.



Schon der Nachlauftransport gemäss ADR oder RID vom Seehafen ins Binnenland ist mit Hindernissen versehen. So muss durch die Beteiligten an der Beförderung die Sondervorschrift Nr. 645 in Kap. 3.3.1 ADR/RID/ADNR beachtet werden. Für die korrekte Deklaration verantwortliche Personen sollten es nicht unterlassen mal einen Blick in Unterabschnitt 5.4.1.2.1g) der Vorschriften zu werfen.

Sicherlich nicht ganz unproblematisch ist auch die korrekte Umsetzung der verschiedenen Freimengenregelungen gemäss Unterabschnitt 1.1.3.6. Werden die Freimengen gemäss 1.1.3.6 überschritten, so müssen entsprechende EX/II bzw. EX/III Typ-geprüfte Fahrzeuge eingesetzt werden. Für Feuerwerkskörper der UN 0336 Klasse 1.4G können hierbei die Erleichterung der Sondervorschrift Nr. 651 Kap. 3.3.1 ADR genutzt werden.

Doch wie sieht dies aus bei Feuerwerkskörpern der UN 0337 Klasse 1.4 S ? Eingestuft in die Beförderungskategorie 4 kann hier die Freimenge „unbegrenzt“ genutzt werden, also sind auf den ersten Blick keine Ex/II-Typgeprüften Fahrzeuge erforderlich. Allerdings unterliegen diese Feuerwerkskörper keinen Zusammenladeverboten mit anderen Gefahrgütern.

Wird nun durch Zusammenladen die Freimenge gemäss 1.1.3.6, bedingt durch andere Gefahrgüter, überschritten, so entfallen die Freistellungen welche bei Einhaltung der Freimengen nutzbar sind. Das bedeutet also – alle zusätzlichen Vorschriften der Klasse 1, auch die Sondervorschriften CV1, CV2 und CV3 in Abschnitt 7.5.11 müssen beachtet werden, z.B:



Typgeprüftes Fahrzeug, geschulter Klasse 1 – Fahrer, Korrekte Plakatierung des Fahrzeuges, Unfallmerkblätter, etc.

Zwar wird von verschiedenen Seiten behauptet, die Freistellungen könnten für Stoffe der Klasse 1.4S auch bei Überschreiten der Freimengen durch ein Zusammenladen mit anderen Gefahrgütern weiter genutzt werden – das steht aber weder im ADR noch im Anhang 1 des SDR. Daher gibt es für derartige Interpretationen keine schriftliche Rechtsgrundlage durch den Gesetzgeber.

Und wie sieht es erst aus, wenn dann die Feuerwerkskörper, welche vom Einzelhandel nicht verkauft wurden, wieder regelkonform in die Lager der Grosshändler zurück transportiert werden sollen ? Versuchen doch die Einzelhandelskonzerne schon vor dem 1. August Einfluss z.B. auf die Verpackung zu nehmen (möglichst keine, fertig abgepackt in Display ohne UN-Codierung)! Hier muss man nach den verantwortlichen Gefahrgutbeauftragten fragen?



Und dann der Rücktransport ?

Welcher Filialeiter eines Einzelhandels kennt schon seine Pflichten gemäss ADR ? Verpackung, Kennzeichnung, Dokumentation, Einhaltung von Zusammenladeverboten sind hier bei vielen „Absendern“ Fremdwörter. Und dann noch das Bruttogewicht und die Nettoexplosivstoffmasse der Feuerwerkskörper ermitteln!

In einem Arbeitskreis mit Vertretern der Branche sowie der Kantonspolizei Basel-Landschaft haben wir dem ASTRA einen Lösungsvorschlag unterbreitet und hoffen auf die Umsetzung im im Anhang 1 des SDR 2007, wobei das Problem bereits zum 01.08.06 bereits schon wieder auf der Tagesordnung steht. Zu diesem Datum werden die betroffenen Unternehmen wohl jeweils eine individuelle Ausnahme beim ASTRA beantragen müssen, eventuell auf Basis des Vorschlags zum SDR 2007.